

In der Verwaltung der Stadt Wien befinden sich insgesamt 50 Stiftungen. Für die 44 Stiftungen mit sozialen Zwecken ist die Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen und Soziales zuständig, welche diese Agenden mit 1. März 2004 von der Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial übernahm.

Die Prüfung der in den Jahren 2000 bis 2004 vorgenommenen Zuwendungen ergab, dass von den 439 eingesehenen Akten 40 % Mängel aufwiesen, wobei 61 Akten nicht mehr auffindbar waren. Die Dokumentation der inhaltlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Zuwendungen war auf Grund einer Empfehlung des Kontrollamtes erst ab dem Jahr 2004 durchgängig vorhanden. Die rasche Auffindbarkeit der Akten war nicht gewährleistet, die vorgenommenen Buchungen ließen keinen eindeutigen Bezug zu den Zuwendungen zu. Über die abgelehnten bzw. stornierten Anträge auf Zuwendungen gab es keine verlässlichen Aufzeichnungen.

Ab der Übernahme der Stiftungsagenden durch die Magistratsabteilung 15 wurden entsprechende Aufzeichnungen geführt, alle festgestellten wesentlichen Mängel behoben und Durchführungsrichtlinien erlassen.

1. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Auf die Stiftungen finden die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 27. November 1974 über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz), BGBl.Nr. 11/1975 idgF, bzw. des Wiener Landesgesetzes vom 25. März 1988 über Stiftungen und Fonds (Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz), LGBl.Nr. 14/1988 idgF, Anwendung.

Die Zuständigkeit der einzelnen Magistratsabteilungen zur Verwaltung der jeweiligen Stiftungen ergibt sich aus der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM). Die Verwaltung der 44 Stiftungen mit sozialen Zwecken obliegt nach der GEM der Magistratsabteilung 15, welche diese Stiftungen mit 1. März 2004 von der ehemaligen Magistratsabteilung 12 übernahm. Die behördlichen Angelegenheiten der Stiftungen und Fonds (Stiftungs- und Fondsbehörde) sind der Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten zugeordnet.

2. Allgemeines

Die von der Magistratsabteilung 15 verwalteten sozialen Stiftungen nehmen im Wesentlichen Zuwendungen an obdachlose, bedürftige, behinderte oder kranke Menschen sowie bedürftige Familien vor. Bei der Louise Eisner-Odescalchi Stiftung und der Ludwig Edler v. Geiter, Karl Edler v. Geiter und Luise Goos-Stiftung werden Geldmittel z.T. auch an die Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie zur weiteren Verwendung vergeben. Bei jenen zehn Stiftungen, deren Zweck die Unterstützung kranker Menschen ist, fließen die Erträge dem Wiener Krankenanstaltenverbund (WKAV) zur weiteren Verwendung zu. Die Erträge der Johanna Prangl Wohltätigkeitsstiftung werden durch die Bezirksvertretung des 6. Bezirkes vergeben.

Die nachstehende Tabelle gibt die aus 32 Stiftungen vorgenommenen Zuwendungen in den Jahren 2000 bis 2004 zahlenmäßig wieder. Nicht in der Tabelle enthalten sind jene elf Stiftungen, deren finanzielle Situation in den Jahren 2000 bis 2004 keinerlei Zuwendungen zuließ und die Stiftung Fürst Emmanuel Collalto'sche Wohlfahrtsanstalten, deren jährlich verfügbare Mittel zur Gänze der Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung zur weiteren Verwendung überwiesen werden.

Stiftung	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
Wenzel Arco Stiftung (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Carl Bekehrty'sche Stiftung für Bedürftige und Graberhaltung	-	-	2	-	-	2
Wilhelm & Magdalena Brandseph'sche Stiftung für bedürftige & unheilbar Kranke	-	2	1	-	-	3
Julie Brudermann'sche Stiftung	13	33	49	50	67	212
Marie Eckardt Stiftung	5	1	4	1	1	12
Louise Eisner-Odescalchi Stiftung	5	2	5	7	5	24
Ludwig Epstein'sche Obdachlosenstiftung	-	-	-	2	2	4
C.M. Frank Kinderspitalstiftung (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Ludwig Edler v. Geiter, Karl Edler v. Geiter und Luise Goos-Stiftung	1	1	1	1	1	5
August Herzmann'sche Stiftung für behinderte Menschen in betreuten Unterkünften	4	2	4	5	3	18
Lorenz Hiehs'sche Stiftung	2	4	3	-	-	9
Adolf und Veronika Hofbauer'sche Stiftung	1	-	-	-	1	2
Aloisia Huebmer'sche Stiftung für bedürftige Kranke des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Rosina Kammerer'sche Armenstiftung	1	-	4	5	27	37
Georg Kellermann'sche Kinderspitalstiftung (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Josefine Köhler Stiftung	9	2	-	-	-	11

Stiftung	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
Cäcilia und Maria Kunz'sche Stiftung (WKAV)	-	-	1	-	-	1
Max und Marie Menger Stiftung	6	5	4	6	6	27
Franziska Papp von Maczedonfy Stiftung	-	6	5	3	12	26
Johanna Prangl Wohltätigkeitsstiftung	3	1	1	1	1	7
Franziska Reder Blindenstiftung	2	4	5	3	8	22
Juliane Reithnersche Krankenhausstiftung (WKAV)	1	-	1	-	-	2
Caroline Riedl'sche Kinderspitalstiftung (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Ludwig und Wilhelmine Riehs'sche Stiftung	-	-	-	1	2	3
Peter und Theresia Rigoni'sche Stiftung für unheilbar Kranke (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (WKAV)	1	1	1	1	1	5
Michael Schäffer'sche Stiftung	13	11	11	14	4	53
Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung	4	2	16	6	6	34
Vereinigte Wiener Wohlfahrtstiftung	1	-	2	3	-	6
Josef Wild'sche Stiftung	-	-	1	2	-	3
Krankenhausstiftung der Wilhelmine Witteczek, geb. Watteroth (WKAV)	1	3	1	2	2	9
Dr. Josef Zöch'sche Stiftung für wohltätige Zwecke	1	2	8	5	6	22
Summe	80	88	136	124	161	589

Anm.: Stiftungsbezeichnungen nach den aktuellen Satzungen.

Bei den bereits erwähnten elf Stiftungen, deren finanzielle Situation in den Jahren 2000 bis 2004 keinerlei Zuwendungen zuließ, handelte es sich um folgende Einrichtungen:

- Victor Adam'sche Jubiläumsstiftung für arme Wöchnerinnen
- Heinrich Alvera St. für bedürftige, obdachlose oder sonst in großer Not befindliche Menschen
- Susanna Bachmann'sche Armenhausstiftung
- Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung
- Karl und Elisabeth Kärcher Stiftung
- Dr. Eduard Kaufmann'sche Armenstiftung
- Karoline Ott'sche Stiftung
- Radislowitsch-Braun'sche Stiftung
- Ludwig Resch Familienstiftung
- Albert und Angelica Schlips'sche Stiftung
- Andreas Sehr Stiftung

Zu bemerken war, dass diese Stiftungen trotz der in der Vergangenheit nicht möglichen

Erfüllung des Stiftungszweckes nicht aufgelöst wurden, da sie - bis auf die Stiftung Fürst Emmanuel Collalto'sche Wohlfahrtsanstalten - Eigentümer jeweils eines oder mehrerer Stiftungshäuser sind und daher eine Auflösung nach dem Bundes- bzw. Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz wegen Vermögenslosigkeit nicht infrage kam.

Auf den Umstand, dass die von einem gemeinnützigen Wohnbauträger verwalteten Stiftungshäuser keine Erträge zur Erfüllung der jeweiligen Stiftungszwecke ausgeschüttet haben, und die Zweckmäßigkeit des Verkaufs von Stiftungshäusern bei jeder einzelnen Stiftung geprüft werden sollte, wurde vom Kontrollamt bereits in früheren Berichten (s. TB 2002 und 2003, Magistratsabteilung 62, Prüfung von in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Stiftungen) hingewiesen. Diesbezüglich wurden seitens der Magistratsabteilung 15 entsprechende Schritte eingeleitet. Das Stiftungshaus der Victor Adam'schen Jubiläumstiftung für arme Wöchnerinnen wurde bereits im Jahr 2004 verkauft, sodass in Zukunft auch diese Stiftung ihrem Zweck nachkommen wird können.

Eine Übersicht über die Höhe der von den 32 Stiftungen mit sozialen Zwecken im Zeitraum von 2000 bis 2004 ausgeschütteten Zuwendungen bietet nachfolgende Tabelle (Beträge in EUR):

Stiftung	Zuwendungen 2000 bis 2004
Wenzel Arco Stiftung (WKAV)	50.101,86
Carl Bekehrty'sche Stiftung für Bedürftige und Graberhaltung	2.603,72
Wilhelm & Magdalena Brandseph'sche Stiftung für bedürftige & unheilbar Kranke	2.948,12
Julie Brudermann'sche Stiftung	134.420,23
Marie Eckardt Stiftung	10.616,84
Louise Eisner-Odescalchi Stiftung	278.879,43
Ludwig Epstein'sche Obdachlosenstiftung	4.027,02
C.M. Frank Kinderspitalstiftung (WKAV)	322.008,33
Ludwig Edler v. Geiter, Karl Edler v. Geiter und Luise Goos-Stiftung	12.177,19
August Herzmansky'sche Stiftung für behinderte Menschen in betreuten Unterkünften	119.801,27
Lorenz Hiehs'sche Stiftung	6.240,20
Adolf und Veronika Hofbauer'sche Stiftung	3.196,91
Aloisia Huebmer'sche Stiftung für bedürftige Kranke des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien (WKAV)	12.540,56
Rosina Kammerer'sche Armenstiftung	37.189,32
Georg Kellermann'sche Kinderspitalstiftung (WKAV)	11.640,55
Josefine Köhler Stiftung	4.265,13
Cäcilia und Maria Kunz'sche Stiftung (WKAV)	1.000,00

Stiftung	Zuwendungen 2000 bis 2004
Max und Marie Menger Stiftung	120.484,00
Franziska Papp von Maczedonfy Stiftung	25.945,71
Johanna Prangl Wohltätigkeitsstiftung	5.554,62
Franziska Reder Blindenstiftung	22.523,70
Juliane Reithnersche Krankenhausstiftung (WKAV)	518,02
Caroline Riedl'sche Kinderspitalstiftung (WKAV)	91.217,52
Ludwig und Wilhelmine Riehs'sche Stiftung	623,40
Peter und Theresia Rigoni'sche Stiftung für unheilbar Kranke (WKAV)	16.457,38
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (WKAV)	435.632,28
Michael Schäffer'sche Stiftung	44.434,76
Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung	25.878,29
Vereinigte Wiener Wohlfahrtstiftung	9.258,20
Josef Wild'sche Stiftung	4.165,95
Krankenhausstiftung der Wilhelmine Witteczek, geb. Watteroth (WKAV)	627.343,42
Dr. Josef Zöch'sche Stiftung für wohltätige Zwecke	18.478,78
Summe	2.462.172,71

3. Feststellungen des Kontrollamtes

3.1 Das Kontrollamt unterzog die in den Jahren 2000 bis 2004 von der Magistratsabteilung 12 bzw. ab März 2004 von der Magistratsabteilung 15 im Bereich der Stiftungen vergebenen Zuwendungen einer stichprobenweisen Prüfung auf deren Widmungs- und Ordnungsmäßigkeit; die an den WKAV und an die Magistratsabteilung 11 ausgeschütteten und von diesen vergebenen Geldmittel waren dabei nicht Gegenstand der Einschau des Kontrollamtes. Ebenso wurden die bereits in den Vorjahren durch das Kontrollamt stichprobenweise geprüften Stiftungen hinsichtlich der bereits eingesehenen Zeiträume in die gegenständliche Prüfung nicht mehr einbezogen.

3.2 Die Zuwendung von Stiftungsmitteln erfolgt ausschließlich über Antrag. Ein Teil der Anträge auf Zuwendung erfolgt über den Weg der Sozialzentren und -referate, der Außenstellen und der Qualitätssicherung Sozialhilfe der Magistratsabteilung 15 (Sozialstellen). Es wenden sich Antragsteller aber auch direkt an den Stiftungsverwalter der Magistratsabteilung 15 bzw. ergehen seit der diesbezüglichen Empfehlung des Kontrollamtes auch Anfragen der Bezirksvorstehungen und anderer Dienststellen (s. TB 2003, Magistratsabteilung 62, Prüfung von in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Stiftungen) an den Stiftungsverwalter.

3.3 Die Magistratsabteilung 15 erstellte anlässlich der Übernahme der Stiftungen für die Vergabe der Stiftungszuwendungen neue Durchführungsrichtlinien.

Diese sehen vor, dass Zuwendungen, die 2 % des Wertes nach § 88 Abs 1 lit e (Basiswert) der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV) nicht übersteigen, durch den Stiftungsverwalter selbst und Zuwendungen, die 2 % des Basiswertes übersteigen, vom Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 15 genehmigt werden müssen. Ebenso müssen wiederkehrende, an dieselben Personen vorgenommene Zuwendungen vom Abteilungsleiter genehmigt werden.

Bei den eingereichten Zuwendungsanträgen wird von den Sozialstellen bzw. vom Stiftungsverwalter die ökonomische und soziale Bedürftigkeit, die aktuelle Notwendigkeit und die bestmögliche Form der Unterstützung für den Antragsteller geprüft und danach der Antrag auf Genehmigung an den Stiftungsverwalter bzw. den Abteilungsleiter gestellt.

Nach der Genehmigung kann die Zuwendung durch die Sozialstellen bzw. den Stiftungsverwalter vergeben werden, wobei seitens der Magistratsabteilung 15 darauf geachtet wird, dass möglichst nur Rechnungen bezahlt und lediglich in begründeten Ausnahmefällen Barauszahlungen von Stiftungsmitteln an die Antragsteller - z.B. kurzfristige Überbrückungshilfen für den Lebensunterhalt - erfolgen. Dies soll Missbräuche (wie z.B. den Kauf von alkoholischen Getränken) möglichst hintanhaltend.

Abschließend erfolgt eine Kontrolle der Vollständigkeit und Plausibilität der Zuwendungsakten durch den Stiftungsverwalter. Dabei muss der Akt nach den Durchführungsrichtlinien alle erforderlichen Nachweise, wie den Geldaushilfesantrag bzw. den Sozialbericht, eventuell - soweit dies die Stiftungssatzung verlangt - den Nachweis des Hauptwohnsitzes in Wien (Meldezettel) sowie die erforderlichen Belege enthalten.

Durch diese Durchführungsrichtlinien wird das Vier-Augen-Prinzip bei jenem Teil der Zuwendungen, die durch die Sozialstellen gegeben werden, organisatorisch umgesetzt. Es war jedoch anzumerken, dass bei den direkt an den Stiftungsverwalter gestellten Anträgen das Vier-Augen-Prinzip nur bei jenen Zuwendungen gegeben war, die über 2 % des Basiswertes lagen und dadurch der Genehmigung des Abteilungsleiters der Magistratsabteilung 15 bedurften. Noch während der Prüfung des Kontrollamtes er-

folgte durch eine Dienstanweisung des Abteilungsleiters der Magistratsabteilung 15 eine Ergänzung des Internen Kontrollsystems. Diese Dienstanweisung sieht einen regelmäßigen, dreimal im Jahr vorzulegenden detaillierten Bericht des Stiftungsverwalters an den Abteilungsleiter und eine anschließende Prüfung durch die Interne Revision der Magistratsabteilung 15 vor. Zusätzlich wurden in der Dienstanweisung Bestimmungen über die Vorgangsweise bei Befangenheit aufgenommen.

Die inhaltlichen Richtlinien für die Vergabe der Zuwendungen ergeben sich aus den in den Satzungen verankerten Stiftungszwecken, die der Stiftungsverwaltung einen gewissen Ermessensspielraum einräumen, um auf Grund der Vielzahl an denkbaren Anwendungsfällen auch in besonderen Notlagen den begünstigten Bedürftigen rasch helfen zu können. Diese Entscheidungen unterliegen neben den in der Magistratsabteilung 15 nunmehr eingerichteten internen Kontrollen auch der Aufsicht durch die Stiftungsbehörde und das Kontrollamt.

3.4 Wie das Kontrollamt bei seiner Einschau feststellte, war die rasche Auffindbarkeit der Zuwendungsakten durch das in der Vergangenheit von der Magistratsabteilung 12 geführte Ablagesystem nicht durchgängig gewährleistet, da die Buchungen keinen eindeutigen Bezug zum jeweiligen Zuwendungsakt aufwiesen und darüber hinaus von der Magistratsabteilung 12 auch keine gesonderten Aufzeichnungen geführt wurden, die eine Zuordnung der einzelnen Zahlung zum jeweiligen Zuwendungsakt zugelassen hätten. Eine Zuordnung war dem Kontrollamt somit nur behelfsmäßig auf Grund der Betragshöhe und - sofern überhaupt vorhanden - des Buchungstextes möglich.

Weiters wurde bei der Einschau des Kontrollamtes anhand der von der Magistratsabteilung 12 vorgenommenen fortlaufenden Nummerierung festgestellt, dass immer wieder Akten fehlten und nicht mehr auffindbar waren. Auch gab es keine Zusammenfassung der von der Magistratsabteilung 12 abgelehnten bzw. stornierten schriftlichen Zuwendungsanträge, diese wurden lediglich abgelegt. Von den insgesamt 29 festgestellten abgelehnten bzw. stornierten Anträgen in den Jahren 2000 bis 2004 waren in drei Fällen die Gründe hierfür von der Magistratsabteilung 12 nicht angegeben worden, in den restlichen 26 Fällen erwiesen sich die Begründungen als nachvollziehbar. Eine Summe

der abgelehnten bzw. stornierten Anträge konnte vom Kontrollamt nicht erhoben werden, da über die anlässlich einer persönlichen Vorsprache bzw. eines Telefonates abgelehnten Anträge keine Aufzeichnungen vorhanden waren.

Die unzureichende Dokumentation der vorgenommenen Zuwendungen war schon in früheren Berichten des Kontrollamtes bemängelt worden (s. TB 2002 und 2003, Magistratsabteilung 62, Prüfung von in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Stiftungen). Bei jenen Stiftungen, bei welchen die österreichische Staatsbürgerschaft und/oder ein Hauptwohnsitz in Wien Voraussetzung für den Erhalt einer Stiftungszuwendung war, wurde von der Magistratsabteilung 12 - bis auf wenige Fälle - dies nicht nachgeprüft bzw. der entsprechende Nachweis den Akten nicht beigelegt. Auch wurden die Übernahmebestätigungen bei den Barauszahlungen erst ab dem Jahr 2004 auf Grund einer Anregung des Kontrollamtes den Zuwendungsakten angeschlossen.

Seit der Übernahme der sozialen Stiftungen durch die Magistratsabteilung 15 ist die rasche und einfache Auffindbarkeit der Zuwendungsakten durch die geführten Aufzeichnungen durchgängig gewährleistet, die Verwaltungsvorgänge sind - entsprechend den Vorgaben in den Durchführungsrichtlinien - ausreichend dokumentiert. Vom Kontrollamt wurde hierzu angeregt, die Buchhaltungsabteilung anzuweisen, auch im Buchhaltungssystem aussagekräftige Buchungstexte und einen Belegverweis zu generieren, was durch die bevorstehende Einführung von SAP erleichtert wird. Außerdem wurde der Magistratsabteilung 15 empfohlen, die abgelehnten Zuwendungsanträge zu erfassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 15:

Die Magistratsabteilung 15 nimmt die Feststellungen des Kontrollamtes zur Kenntnis. Wie in Pkt. 3.4 ausgeführt, werden die Anweisungen an die zuständige Buchhaltungsabteilung 14 der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt von der Stiftungsverwaltung gesondert protokolliert und jeweils mit aussagefähigen Buchungstexten und mit Bezug zum Förderfall versehen.

Die abgelehnten Anträge an die Stiftungsverwaltung werden bereits erfasst und dokumentiert.

3.5 Die Stichprobenauswahl des Kontrollamtes musste anhand der Buchungsauszüge der Buchhaltungsabteilung erfolgen, da keine entsprechenden Aufzeichnungen vorhanden waren und bei den insgesamt geprüften 439 Zuwendungen in 61 Fällen die Akten fehlten. Die nachstehende Tabelle gibt die Ergebnisse der Einschau des Kontrollamtes zusammengefasst wieder:

	Gesamtzahl Akten	keine Mängel	Mängel	davon fehlende Akten	Mängel in %
2000	49	30	19	5	38,8
2001	30	16	14	1	46,7
2002	107	54	53	6	49,5
2003	103	35	68	48	66,0
2004	150	129	21	1	14,0
Summe	439	264	175	61	39,9

Die in der Tabelle angeführten Mängel betrafen vor allem formelle Beanstandungen, wie fehlende Rechnungen bzw. fehlende Übernahmebestätigungen bei den Barauszahlungen.

Bei den vorhandenen Akten entsprachen die Zuwendungen - soweit dies anhand der Anträge und der vorhandenen Dokumentation beurteilt werden konnte - in allen Fällen dem Stiftungszweck.

Bei den fehlenden 61 Akten konnte das Kontrollamt in 24 Fällen zumindest die Buchunggrundlage (meist die Rechnung mit der Buchungsanweisung durch die Magistratsabteilung 12) über das elektronische Archivierungssystem der Stadt Wien (PAM-Storage) nachvollziehen.

Abschließend war anzumerken, dass seit der Übernahme der Stiftungsgenden von der Magistratsabteilung 15 alle vom Kontrollamt festgestellten wesentlichen Mängel nicht mehr gegeben waren.